

## Bildungsförderung

### Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (LE 14-20)

Zahlreiche Bildungsmaßnahmen werden mit der Förderungsmaßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft“ gemäß der „Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen 2014 – 2020“ bezuschusst. Die Förderung erfolgt ausschließlich in Form einer [Veranstalterförderung](#). Die [förderbaren Teilnehmerinnen und Teilnehmer](#) an geförderten Bildungs- und Informationsmaßnahmen zahlen den um die Veranstalterförderung reduzierten Kursbeitrag. Bei diesen Seminaren sind die reduzierten Kursbeiträge als „Kursbeitrag gefördert“ angeführt. Weitere Infos unter der Telefonnummer 050/6902-1224  
Aktuelle Richtlinieninformationen werden unter [www.ooe.lko.at](http://www.ooe.lko.at) angeboten.

### Naturschutz-Veranstaltungen (LE 23-27)

Der Kursbeitrag für Naturschutzveranstaltungen ist für alle Teilnehmer:innen im Rahmen der Sonderrichtlinie LE-Projektförderung von Land OÖ und EU gefördert. Es wird ausschließlich der geförderte Kursbeitrag ausgewiesen.

#### Förderungen für Teilnehmer ohne Landwirtschaftsbezug

Sofern Sie die persönlichen Voraussetzungen des Allgemeinen oder Speziellen Bildungskontos des Landes OÖ erfüllen, haben Sie Zugang zum [Bildungskonto des Landes Oberösterreich](#).

Die angeführten Informationen sind rechtlich unverbindlich. Änderungen sind daher möglich.